

**Zeitschrift:** Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik  
**Herausgeber:** Widerspruch  
**Band:** 10 (1990)  
**Heft:** 20

**Artikel:** KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz  
**Autor:** Hug, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-652386>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KSZE, Euromilitarismus und die Schweiz

## **Perspektiven einer friedensverträglichen Europapolitik**

Wie ist ein allfälliger Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder zur Europäischen Gemeinschaft (EG) friedenspolitisch zu beurteilen? Welche Europapolitik der Schweiz läuft am wenigsten Gefahr, hegemoniale, mit Frieden unverträgliche Tendenzen in Europa zu verstärken? Worin besteht der sicherheitspolitische Gehalt der verschiedenen europäischen Institutionen und ihrer Ausbaupläne? Ist Anlass zu soviel Optimismus, dass demnächst "alle Seiten als Gewinner in einer neuen Friedensordnung ihren Platz einnehmen" (1) werden? Oder ist Generalstabschef Heinz Häslер beizupflichten, der in einem Referat vom 12. September 1990 (2) schlicht meinte: "Die Situation bleibt äusserst fragil und instabil"? Diese Fragen stehen u.a. zur Diskussion, wenn in der Folge unter friedenspolitischem Gesichtspunkt eine Typologie der verschiedenen Architekturvorschläge für das "Gemeinsame Haus Europa" (Gorbatschow) erstellt wird, um darauf aufbauend in einem zweiten Teil mögliche Perspektiven friedensverträglicher Europapolitik aus Schweizer Sicht zu formulieren.

### **A. Drei Friedensordnungskonzepte für Europa**

Die verwirrende Fülle an Vorschlägen für die zukünftige institutionelle Ausgestaltung des Gemeinsamen Hauses Europa lässt sich prinzipiell in drei zentrale Friedensordnungskonzepte aufgliedern. Das erste geht vom bisherigen Teilnehmerkreis an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) aus und umfasst ein Gebiet von Vancouver bis nach Wladivostok. Es zeichnet sich dadurch aus, dass es das heutige Abschreckungssystem weitgehend durch neue Formen kooperativer Friedensgestaltung ersetzt. Das zweite bleibt stärker herkömmlichen Denkmustern militärischer Friedenssicherung verhaftet und zielt auf eine zunehmende Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik. Je nach dem Ausmass, in dem sich das erstarkende Westeuropa von den atlantischen Bindungen abkoppelt, kann diese Konzeption links- oder rechtsgaullistisch genannt werden. Drittens gibt es eine Reihe mehr oder weniger diffuser Zentral- und Mitteleuropakonzepte; sie sind unter gewissen Bedingungen mit den ersten beiden Konzepten kombinierbar, können diese aber auch in neue Richtungen weiterentwickeln.

#### **1. Das KSZE- Europa**

Die Vision eines KSZE-Europa ist seit längerem in Kreisen der Friedensforschung entwickelt worden und findet seit dem Ende des Kalten Krieges Eingang in die offizielle Aussenpolitik. Bereits stehen im Herbst 1990 erste Elemente kurz vor der Verwirklichung. Eine der konzisensten Formulierungen

dieser Konzeption lieferte im März 1990 der bekannte Friedensforscher Dieter Senghaas mit seinem Friedensplan "Europa 2000" (3). Seine Vorschläge zielen auf die institutionelle Absicherung kooperativer Friedensgestaltung durch Zivilisierung auf allen Ebenen in einem gesamteuropäischen, nach aussen offenen KSZE-Raum möglichst hoher Entropie, d.h. möglichst komplexer, vernetzter Strukturen mit einem hohen Gehalt an ungeordnetem und nichtreglementiertem Austausch. Zielte der KSZE-Prozess bis anhin auf eine Einhegung und Abfederung des Ost-West-Konfliktes durch möglichst zahlreiche menschliche, ökonomische und politische Kontakte, so ermöglicht nach Senghaas das Ende dieses Konfliktes weit komplexere Kooperationsformen. Dadurch können Interdependenzen von einer Dichte entstehen, die in Zukunft die Anwendung organisierter Gewalt weitgehend ausschliessen. Die Prämissen der alten Sicherheitspolitik sind ausgehöhlt: in einem Europa der Rechtsstaaten gibt es niemanden mehr, der mit Atomwaffen abgeschreckt werden müsste. Es geht deshalb um den stufenweisen Aufbau eines gesamteuropäischen Systems kollektiver Sicherheit, was knapp zehn Jahre in Anspruch nehmen wird. Zentrale Elemente sind für Senghaas ein Europäisches Zentrum für friedliche Streitbeilegung mit Sitz in Prag, drastische Abrüstungsmassnahmen und der weitere Ausbau des Inspektions- und Verifikationsregimes zu einer Europäischen Überwachungs- und Sicherheitsbehörde ebenfalls in Prag. Sie dient ihrerseits als institutioneller Vorläufer und organisatorischer Kern des aufzubauenden Europäischen Systems kollektiver Sicherheit. Das System soll über eine professionelle, ständige und integrierte Friedenstruppe (Blauhelme; peace keeping forces) verfügen, auf die die einzelnen Staaten keinen Zugriff hätten. Die beiden Militärbündnisse gäben schrittweise Funktionen an die KSZE ab und würden zunehmend überflüssig. Dabei ist entscheidend, dass die EG von militärischen und sicherheitspolitischen Aufgaben entbunden bleibt und sich ihrerseits schrittweise in Richtung Osteuropa erweitert.

Senghaas bevorzugt in seinen Vorschlägen zur institutionellen Ausgestaltung des Gemeinsamen Hauses Europa eine Konstruktion, die die USA und Kanada sowie den asiatischen Teil der Sowjetunion miteinschliesst (KSZE-Raum). Die Einbindung der USA und Kanadas wird zunächst pragmatisch begründet - ohne das Einverständnis Washingtons erscheint die Realisierungschance gering; gleichzeitig geht es auch um die Ausübung eines zivilisierenden Einflusses auf die USA. Die Beachtung der Sicherheitsinteressen der integralen Sowjetunion dient einem wohlverstandenen Eigeninteresse Europas.

Die Vorschläge von Senghaas knüpfen an eine Institutionalisierungsdebatte an, die die KSZE seit ihrem Beginn Anfang der siebziger Jahre begleitet hat (4). Auf der Ebene der Regierungen traten zunächst die Warschau-Pakt-Staaten für die Schaffung permanenter KSZE-Institutionen ein, während sich die USA am reserviertesten verhielten. Nach dem Fall der Mauer intensivierten sich die regierungsmäitlichen Vorschläge zur Stärkung der KSZE. Am 6. April 1990 veröffentlichte die Regierung der CSFR ein Memorandum, worin sie vorschlug, im Rahmen der KSZE eine "Europäische

Sicherheitskommission“ zu schaffen, die sie mit einem sehr breiten Mandat ausstatten wollte: friedliche Konfliktbeilegung, Abrüstung, Verifikation, Bearbeitung von “Fragen der Bedrohung und Verletzung der Sicherheit aus ökonomischen, ökologischen und humanitären Gründen“ usw. (5). Im Westen engagierte sich insbesondere der deutsche Aussenminister Hans-Dietrich Genscher für eine Stärkung der KSZE. Weniger die USA als die “gesicherte Einbeziehung der Sowjetunion in das neue Europa durch die Stärkung, Vertiefung und Institutionalisierung der KSZE“ durch “die Schaffung einer ’Institution europäischer Sicherheit und Stabilität‘“ standen im Vordergrund von Genschers Überlegungen. So regte er regelmässige Gipfeltreffen und die “Einrichtung von gemeinsamen Zentren zur Konfliktverhütung und Verifikation, zum Umweltschutz (...) und die Verankerung der Rechte nationaler und religiöser Minderheiten“ an. Die aus der Verminderung der Verteidigungshaushalte und der “Konversion der Rüstungsindustrie“ resultierende “Friedensdividende“ müsse “zur Lösung der globalen Menschheitsaufgaben verwendet werden“ (6).

Die Frage nach der Demokratisierung der Sicherheitspolitik ist friedenspolitisch entscheidend. Ein interessanter Anknüpfungspunkt ergibt sich aus dem Vorschlag, die parlamentarische Versammlung des Europarates durch den Status einer “assoziierten KSZE-Mitgliedschaft“ zu erweitern und als KSZE-Parlament zu nutzen (7). Dies entspricht einer alten Forderung der westlichen Friedensbewegung und der ehemaligen demokratischen Opposition Osteuropas, die sich auf der Basis des “Prager Appells“ vom 19. bis 21. Oktober 1990 in Prag zur Gründungsversammlung der “Helsinki Citizens’ Assembly“ (HCA) zusammenfand: “Die Teilung Europas zu überwinden ist in erster Linie die Aufgabe der zivilen Gesellschaft, der Bürgerinnen und Bürger, die in selbstorganisierten Vereinigungen, Bewegungen, Initiativen und Klubs über die nationalen Grenzen hinweg aktiv sind“, heisst es da (8). Indem regierungsunabhängige Gruppen und Organisationen in die KSZE-Arbeit eingebaut werden, vermindert sich die Gefahr, dass sich eine institutionalisierende KSZE verbürokratisiert (9).

Der Europarat scheint nicht mit dieser Dynamik seines eigenen Vorschla- ges gerechnet zu haben und verhält sich inzwischen gegenüber der KSZE ziemlich zurückhaltend. Der Europarat fühlt sich nun durch den Vorschlag für eine Institutionalisierung der KSZE vor allem in seinen eigenen Bestrebungen konkurreniert (10). Gleichzeitig behindert im Europarat ein steriler und veralteter Demokratiebegriff (11) den gesamteuropäischen Prozess. Während die Türkei, die u.a. in Südostanatolien offen die Menschenrechte ausser Kraft gesetzt hat, nach wie vor Europarat-Mitgliedstaat bleiben kann, werden für die Neuaufnahme der osteuropäischen Länder übersteigerte Anforderungen an sog. “Rechtsstaatlichkeit“ definiert. Bisher konnte nur Ungarn diese Hürden nehmen, ein Beitritt der Sowjetunion in den Europarat scheint noch in weiter Ferne.

Als begrenzender Faktor in der Frage, wie weit Funktionen der Kollektiven Sicherheit an neu zu schaffende KSZE-Institutionen zu übertragen seien, erweist sich zudem die NATO und dort allen voran die USA. Immerhin

gaben die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten in ihrer "Londoner Erklärung" vom 6. Juli 1990 (12) grünes Licht für regelmässige KSZE-Gipfeltreffen, ein KSZE-Zentrum für Konfliktverhütung und ein parlamentarisches KSZE-Gremium "auf der Grundlage der bestehenden parlamentarischen Versammlung des Europarates in Strassburg unter Einbeziehung von Vertretern aller KSZE-Mitgliedstaaten". Als permanente, zentrale Einrichtung mochte der NATO-Gipfel jedoch bloss "ein kleines KSZE-Sekretariat" ohne politisches Mandat zugestehen. Auf diese allerengste NATO-Linie hat sich auch die Schweizer Diplomatie eingeschossen; Bundesrat René Felber betonte am KSZE-Ministertreffen vom 2. Oktober in New York ausdrücklich, ein KSZE-Sekretariat dürfe "strikte nur mit administrativen Aufgaben betraut werden. Wir werden nie zulassen, dass die politische Verantwortung der KSZE- Staatengemeinschaft in irgend einer Art und Weise zugunsten eines Sekretariates aufgeweicht wird" (13). Die Schweizer Delegation wehrte sich sogar gegen einen ständigen Sitz dieses Sekretariates, das voraussichtlich mit ganzen zehn Beamten in Prag errichtet werden wird. Ebenso skeptisch äusserte sich Felber zum in New York prinzipiell beschlossenen Zentrum für Konfliktverhütung und -schlichtung mit Sitz in Wien. Felber favorisiert eine Politik strikter Trennung: Das Zentrum für Konfliktverhütung soll nur mit militärischer Vertrauensbildung betraut werden; das KSZE-Expertentreffen über friedliche Streitbeilegung, das im Januar 1991 auf La Valletta (Malta) erstmals tagen wird, soll weitgehend auf Mechanismen festgelegt werden, die noch aus der Tradition der Schiedsgerichtsbarkeit stammen; dafür hält Felber am Vorschlag einer besonderen Konferenz zu Fragen des Minderheitenschutzes fest, den die Schweiz im Juli an der KSZE-Konferenz in Kopenhagen über die menschliche Dimension lanciert hat (14). Diese Politik der Trennung in juristische Streitbeilegung, militärische Konfliktverhütung und abgesonderte Diskussion des Minderheitenschutzes verkennt die Interdependenz der realen Problemstellungen und hintertreibt eine Politik für wirksame, weil umfassende Konfliktprävention. Hinter dieser Haltung stecken nicht zuletzt die USA, die jede Kompetenzübertragung von den Allianzen auf die KSZE torpedieren(15).

Am stärksten arbeiten jedoch die anhaltende nukleare Abschreckungspolitik der NATO und die Bestrebungen nach einer Interventionskapazität in der Dritten Welt einem KSZE-Europa entgegen. So verkündete die Ministertagung der Nuklearen Planungsgruppe der NATO vom 9./10. Mai 1990 unter Hinweis auf das sowjetische Militärpotential: "Auch für die vorhersehbare Zukunft wird Kriegsverhinderung durch Abschreckung weiterhin die Beibehaltung strategischer Nuklearkräfte sowie weitgefächerte Beteiligung der Bündnispartner an einer angemessenen Mischung überlebensfähiger und wirksamer konventioneller und nuklearer Streitkräfte in Europa erfordern" (16). Am Londoner Gipfel hielten die NATO-Regierungschefs ausdrücklich an der Doktrin des nuklearen Ersteinsatzes und der "flexible response" fest. Nachdem ein Nachfolgesystem für die Kurzstreckenraketen Lance (FOTL) am Widerstand Deutschlands, der Niederlande u.a. gescheitert ist, konzentriert sich die NATO-Planung auf flugzeuggestützte atomare

Abstandswaffen (tactical air-to-surface missiles, TASM). Geplant ist die Stationierung von 1300 atomaren Luft-Boden-Raketen (17). Das Gerede über die Umwandlung der NATO in ein politisches Bündnis erscheint auf diesem Hintergrund wenig glaubwürdig. Unmittelbar nach den deutschen Wahlen will die Nukleare Planungsgruppe der NATO am 7. Dezember 1990 definitive Entscheide fällen. Der geplante Auf- und Ausbau eines primär und prioritär gegen die Sowjetunion gerichteten Atomwaffenpotentials kann eine sich selbst erfüllende Voraussage auslösen: Heute werden die Pläne für ein solches Atomwaffenpotential damit gerechtfertigt, dass die UdSSR zu einer konfrontativen Politik zurückkehren könnte. Morgen könnten genau diese Pläne eine solche Wende in der sowjetischen Politik auslösen (18). Heute ist das Operationsgebiet der NATO auf Europa und den Atlantik begrenzt, und solange dies nicht geändert und beispielsweise auf die Golfregion erweitert wird, braucht die NATO die Sowjetunion als ihr zentrales Feindbild. Die USA und Großbritannien vertreten heute eine andere Politik. Sie zielt darauf, die Sowjetunion aus der NATO-Schusslinie herauszunehmen und dafür eine "out of area"-Kapazität aufzubauen und in Zukunft via NATO Weltpolizist zu spielen. Dies würde laufende Bestrebungen Frankreichs und z.T. Deutschlands zum Aufbau von Interventionskapazitäten in der Dritten Welt erheblich behindern und dagegen die atlantischen Bindungen stärken. In diese Richtung zielt auch der ziemlich einsam gefällte Beschluss des US-Generals und NATO-Oberbefehlshabers John Galvin vom 3. Oktober, die Doktrin der flexiblen Erwiderung ausser Kraft zu setzen (19).

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Wiener Abkommens über eine massive konventionelle Abrüstung in Europa werden die Chancen zur Verwirklichung des skizzierten KSZE-Europas zwar wieder steigen. Gefährdet erscheint es aber, zusätzlich zu der NATO-Planung und den Rivalitäten des Europarates, insbesondere durch den sich rasch beschleunigenden Trend zu einer Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft (EG).

## **2. "Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik": Hegemoniale Integration zwischen Links- und Rechtsgaullismus**

Obwohl die Römer Verträge ausdrücklich Fragen der Verteidigung und Sicherheit aus dem Aufgabenkatalog der EG ausschliessen, besass die Europäische Gemeinschaft doch von Anfang an auch eine sicherheitspolitische Dimension. Einmal ging es darum, das Sicherheitsproblem Deutschland durch eine starke westeuropäische Einbindung dauerhaft zu lösen; dann sollte im Kontext des Kalten Krieges und der Blockkonfrontation die EG westliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnungsvorstellungen bündeln und als Modell für ganz Europa ausgeben. Dies entsprach so lange dem Interesse der USA, als diese eine unangefochtene ökonomische, politische und militärische Hegemonialstellung innehatten. Seit dem relativen Niedergang der US-Position, der bereits Ende der sechziger Jahre einsetzte, fordert Washington unter dem Slogan der "gerechteren Lastenverteilung" von den Eu-

ropäern grössere NATO-Beiträge. Tatsächlich verbirgt sich hinter der "In- die- Pflicht-Nahme" der westeuropäischen Verbündeten aber eine Konkurrenzstrategie zur Restrukturierung und Absicherung der prekär gewordenen Hegemonialposition der USA. Die Westeuropäer ihrerseits erblicken im Umbau der NATO in eine Zwei-Pfeiler-Struktur die Möglichkeit, ihre eigenen Einfluss- und Handlungsmöglichkeiten auszuweiten.

Seit den achtziger Jahren findet die Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik nicht mehr nur innerhalb, sondern auch ausserhalb der NATO statt. Im Vordergrund stand vorerst die 1984 wiederbelebte Westeuropäische Union (WEU), in jüngster Zeit nun offen auch die Europäische Gemeinschaft (EG) selbst (20). Losten 1979 im Europäischen Parlament Diskussionen über Sicherheitspolitik noch einen Entrüstungssturm aus, gehört es heute gestützt auf den 1984 eingesetzten ständigen Unterausschuss 'Sicherheit und Abrüstung' zu den Promotoren einer eigenständigen EG- Militärpolitik (21). Die Warnungen vor dem Euromilitarismus, die seit Mitte der achtziger Jahre von grüner und pazifistischer Seite formuliert worden sind (22), sind oft als "alarmistisch" abgetan und bisher in der Öffentlichkeit wenig diskutiert worden. Die Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik fand von Anfang an den Beifall bürgerlicher Kreise auch in der Schweiz (23).

Die Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik ist seit dem Ende des ideo-logisch-gesellschaftlichen Ost-West-Konflikts zum Kernstück einer sich beschleunigenden "hegemonialen Integration" Europas (Wilfried Karl) geworden (24). Diese hegemoniale Integration kann in einem Strukturmodell auf der Grundlage sieben konzentrischer Kreise beschrieben werden:

a) Das "Herzstück" der westeuropäischen Integration und "Fundament einer gesamteuropäischen Friedensordnung" bildet, so der FDP- Verteidigungsexperte Olaf Feldmann im Januar 1990, die deutschfranzösische Militärkooperation (25). Die Militärachse Bonn-Paris ist in einem Europa der "drei Geschwindigkeiten" seit längerem als harter Kern einer militärpolitischen Kooperation bezeichnet worden, die in der Westeuropäischen Union (WEU) fortgeführt wird und mit Hilfe einer fragmentierten Aussenpolitik fallweise in oder neben der EG sich fortsetzt (26). In diesem Rahmen arbeitet Bonn auch an einer deutschen Mitverfügung über Atomwaffen im Rahmen einer künftigen europäischen politischen Union, einer Option, die trotz Atomwaffen-Sperrvertrag immer offengehalten worden ist (27). Wie die Staatsministerin im auswärtigen Amt, Adam-Schwaetzer, Ende September 1990 gegenüber dem grünen Bundestagsabgeordneten Eich bekräftigte, behält auch das vereinte Deutschland sämtliche Optionen auf Teilhabe und Mitverfügung an Atomwaffen anderer Staaten sowie auf deren Herstellung ausserhalb des eigenen Territoriums (28). Für Frankreich ergibt sich durch die Westeuropäisierung die Möglichkeit, wachsende Risse im inneren sicherheitspolitischen Konsens zu übertünchen und angesichts des wachsenden ökonomisch-politischen Gewichts Deutschlands "seinen Rang als stärkste Militärmacht Europas" zu erhalten und auszubauen (29). Einer engeren deutsch-französischen Militärkooperation steht aber ein wachsender Widerstand der kleineren NATO-Mitglieder entgegen, für die der "Sicherheits-

raum Westeuropa“ nicht teilbar und jeder Bilateralismus ein Dorn im Auge ist.

b) Als zweiter konzentrischer Kreis legt sich die Westeuropäische Union (WEU) um die Achse Bonn-Paris. Der 1984 wiederbelebten WEU gehören nach dem Beitritt von Spanien und Portugal (1988) neun Staaten an (Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Benelux). Die übrigen, oft als Bremser in Erscheinung tretenden europäischen NATO-Staaten Norwegen, Dänemark, Griechenland und die Türkei fehlen ebenso wie das (die EG sicherheitspolitisch blockierende) neutrale Irland. Die WEU erfüllt drei Funktionen: In einem Konzept der verschiedenen Geschwindigkeiten zielt die WEU in erster Linie auf die Schaffung einer Militärmacht EG: “Es erscheint, zumindest im Augenblick, klüger, die WEU als den ‘militärischen Arm der Gemeinschaft’ anzusehen, als eine Ausdehnung der Gemeinschaftsaktivitäten auf die Verteidigungsfragen ins Auge zu fassen“, hiess es 1984 in einem Bericht der WEU-Versammlung (30). Zweitens geht es um die Schaffung einer integrierten westeuropäischen Kapazität in den fortgeschrittenen Rüstungstechnologien, um von den USA unabhängig zu werden; zu diesem Zweck nahm im Juli 1990 in Paris ein neu geschaffenes WEU-Institut über Sicherheitsstudien seine Arbeit auf (31). Drittens und am wichtigsten geht es in der WEU um die Errichtung einer eigenständigen europäischen Interventionskapazität gegenüber der Dritten Welt, was insbesondere damit legitimiert wird, dass die NATO keine Aktionen ausserhalb ihres Vertragsgebietes unternehmen darf. So erklärte die WEU-Versammlung bereits im Juni 1990 in der Resolution 480, “dass die jüngste Entwicklung gewisser nichteuropäischer Länder, besonders im Nahen und im Mittleren Osten, neue Gefahren für den internationalen Frieden und die Sicherheit Europas heraufbeschwört. Sie stellt fest, dass das Atlantische Bündnis die notwendigen Garantien gegen diese Bedrohungen nicht vorsieht, dass aber die Initiativen, die Europa ergreifen kann, um sich ihnen entgegenzustellen, dazu beitragen, das Vertrauen der Amerikaner in das gute Funktionieren des Bündnisses zu stärken.“ Besonders Frankreich, das turnusgemäss seit Juli 1990 das WEU-Präsidium ausübt, scheint den Überfall Saddam Husseins auf den Kuweit als willkommenen Anlass für eine weitere Stärkung der WEU-Interventionskapazität im Hinblick auf eine eigenständige EG- Militär- und Sicherheitspolitik nutzen zu wollen. Ein Ad-hoc- Ausschuss von Verteidigungs- und Aussenministern der WEU leitet von Paris aus die europäischen Aktionen im Golf, darunter immerhin 30 (USA: 40) Kriegsschiffe und britische und französische Truppen (32). Der französische Aussenminister Dumas sprach nach der ausserordentlichen Ministertagung der WEU in Paris am 19. September 1990 über den Einsatz im Golf von einem “grossen Schritt in Richtung einer eigenständigen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik“; Dumas sah nun den Zeitpunkt für gekommen, diese nicht mehr in der WEU, sondern an der EG-Regierungskonferenz im Dezember zu diskutieren (33).

c) Tatsächlich stellt der 1990 gefestigte deutsch- französische Plan, in der EG Aussen- und Rüstungspolitik zu betreiben, die WEU zunehmend als Zwi-

schenvehikel in Frage (34). Die zentrale Rolle innerhalb der hier zur Darstellung gelangenden konzentrischen Kreise kommt eindeutig der EG zu. In zwei Riesenschritten scheint sich die EG im Jahre 1990 auf ein Ziel hinzubewegen, das noch vor kurzem in weiter Ferne zu liegen schien: Am 13./14. Dezember 1990 wird eine EG- Regierungskonferenz Beschluss fassen über die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und der (politischen) Europäischen Union (EU), die eine gemeinsame Sicherheits- und Aussenpolitik mit einschliesst, mit Ratifizierungsabsicht vor dem 1. Januar 1993. Diese unheimliche Dynamik ist erst durch den Fall der Mauer und die Einigung Deutschlands in Gang gesetzt worden: Am 9. Dezember 1989 fassten die EG- Staats- und Regierungschefs den Beschluss, noch vor Ende 1990 eine Regierungskonferenz zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion abzuhalten. Am 17. Januar 1990 erklärte der Franzose Jacques Delors, Präsident der EG- Kommission, in einer programmatischen Rede vor dem Europäischen Parlament in Strassburg: "Wir müssen nun das Tempo steigern.“ Den überraschenden Vorschlag, zusätzlich zur Wirtschafts- und Währungsunion die politische Zusammenarbeit zu intensivieren, stellte Delors in direkten Bezug zum Vorschlag von Michail Gorbatschow, die KSZE zum Rahmen einer gesamteuropäischen Perspektive zu machen. Delors hielt klar fest, dass "eine Regierungskonferenz mit 35 Teilnehmern, bei der eine Friedensordnung institutionalisiert werden soll, nicht unbedingt die Ergänzung zur Integration der Zwölf darstellt“ und die EG deshalb "zur Offensive übergehen“ müsse (35). Die Offensive formulierten schliesslich – wer denn sonst – Mitterand und Kohl in einem gemeinsamen Brief an den Dubliner EG-Gipfel, worin sie "eine gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik“ im Rahmen der "Politischen Union“ forderten, die "am 1. Januar 1993 nach Ratifizierung durch die nationalen Parlamente in Kraft treten“ soll (36). In atemberaubendem Tempo sanktionierte der EG-Rat diese Anträge zwei Wochen später, äusserte sich bereits ausgiebig zu militär- und sicherheitspolitischen Fragen innerhalb und ausserhalb der KSZE (37) und stellte am nächsten Gipfel im Juni 1990 nur noch lapidar fest: "Entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. April 1990 in Dublin wird die Gemeinschaft auf internationaler Ebene als politische Einheit auftreten.“ (38). Im September forderte der belgische Ministerpräsident Wilfried Martens und Vorsitzender der (christdemokratischen) Europäischen Volkspartei bereits die Schaffung zweier neuer EG-Ministerräte, nämlich einen "Ministerrat für Sicherheitsfragen“, in dem die Aussen- und Verteidigungsminister der zwölf EG-Staaten vertreten sind und einen Rat für militärische Fragen der Verteidigungsminister unter sich. Delors plädierte ergänzend dafür, angesichts der Golfkrise die EG mit einer "Eingreiftruppe“ auszurüsten. Im Europaparlament verlangten die grossen Parteien mehrfach, die WEU mit der EG zusammenzulegen (39), was Anfang Oktober bereits von den zwölf EG-Aussenministern diskutiert worden ist. Während Italien und Belgien eine sofortige Verschmelzung von EG und WEU befürworten, erscheint dies Bonn und Paris erst nach 1993 sinnvoll. Das Projekt stösst vor allem in Grossbritannien, im neutralen Irland, aber auch in

den Nicht-WEU-Ländern Dänemark und Griechenland auf Opposition. Alle zwölf Aussenminister waren sich aber grundsätzlich über eine Ausweitung der EG-Kompetenzen auf Fragen der Aussen- und Sicherheitspolitik einig (40).

Die Dynamik dieser Vorgänge steht in keinem Verhältnis zur weitgehenden Stummheit, mit der sie bisher in der Öffentlichkeit bedacht worden sind. Für Bundesrat Kaspar Villiger ist der ganze Prozess scheinbar Resultat eines unbeeinflussbaren Sachzwangs: „Mit dem Rückgang des sowjetischen ausenpolitischen Einflusses könnte die EG in Zukunft vermehrt in eine Art Weltmachtrolle gezwungen werden, wo sie auch sicherheitspolitische Ordnungsfunktionen zu übernehmen hätte“, meinte Villiger lakonisch in einem Referat (41). In einer Studie für die Zentralstelle für Gesamtverteidigung währte Strategieprofessor Curt Gasteyer die Ausdehnung der EG-Zusammenarbeit auf die militärische Sicherheit noch in weiter Ferne, erklärte aber, es könnte sich in diesem Szenarium „als sinnvoll erweisen, die Neutralität aufzugeben und sich vollumfänglich in eine neue Sicherheitsgemeinschaft Europas einzubetten“ (42). Im Europäischen Parlament fand die Europäische Union praktisch einhellige Zustimmung, wenn auch vor allem die linke Seite einklagte, gleichzeitig müsse in der EG die innere Demokratie sowie eine föderativere Ordnung vorangetrieben werden: „Parlamentarier aller Ebenen, vereinigt Euch gegen die Macht der Bürokratien auf allen Ebenen“, lautete etwa das Leitmotiv des SPD- Sprechers Klaus Hänsch (43). Der CDU- Abgeordnete Hans-Gert Pöttering stellte in einem Aufsatz über die „Perspektiven für die Aussen- und Sicherheitspolitik der EG“ zwar fest, dass nach wie vor Artikel 223 des EWG-Vertrages einer gemeinsamen einheitlichen Militär- und Verteidigungspolitik entgegensteht; trotzdem könne er inzwischen festhalten, „dass die Befassung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ) mit allen Aspekten der Sicherheit kein Tabu mehr ist“. Sein „Plädoyer für eine Europäische Aussen- und Sicherheitspolitik im Rahmen der EG“ begründet Pöttering nicht zuletzt mit der Rivalität zur KSZE: „Die Zusammenarbeit im EG-Rahmen muss der gesamteuropäischen Kooperation immer wenigstens um einen Schritt voraus sein und darf dieser nicht gleich- bzw. untergeordnet werden“, damit „die Gemeinschaft als ‚Anker‘ für ein künftiges Sicherheitsgleichgewicht in ganz Europa wirken“ kann (44).

Die EG beansprucht somit unmissverständlich Vorrang vor der KSZE, wenn es um den Aufbau einer zukünftigen europäischen Sicherheits- und „Friedens“-Ordnung geht. Gleichzeitig will die EG diesen Vorrang auf eine Interventionskapazität nach aussen aufbauen. Es ist wichtig zu beachten, dass sich die hegemoniale Integrationskonzeption der EG in einer mehrstufigen, hierarchischen Ordnung ausserhalb des EG- Vertragsgebietes fortsetzt:

d) Rings um die EG soll sich als vierter konzentrischer Kreis der „Europäische Wirtschaftsraum“ (EWR) legen, den Delors bereits im Januar 1989 den EFTA-Staaten angeboten hat. Er wird auch von bürgerlichen Kreisen in der Schweiz offen als „Satellisierung“ (45) und ein Weg „hin zu einer gleichge-

schalteten Schweiz“ (46) bezeichnet. Der EWR entspricht friedenspolitisch gesehen der Strategie der erwähnten machtpolitisch orientierten Kräfte in der EG; sie haben erkannt, dass eine klare Reihenfolge eingehalten werden muss, um zu einer auch militärisch handlungsfähigen Supermacht EG zu gelangen: Zuerst kommt die innere Saturierung und die irreversible Verankerung einer sicherheitspolitischen Kapazität in der EG der zwölf oder weniger (47) unter möglichst weitgehender, abgestufter Anbindung der umliegenden Staaten, erst später wird wieder auf neue Beitrittsgesuche eingetreten. Häufig sind Beitrittsgesuche der Türkei (1987), Österreichs (1989), Zyperns und Maltas (beide 1990). In der EG wird von Grossbritannien eine abweichende Position vertreten; im Gegensatz zu Delors, Pöttering usw. fordert Premierministerin Margaret Thatcher eine umgekehrte Reihenfolge: zuerst EG-Ausweitung und dann innere Vertiefung. Sie verspricht sich davon zurecht eine Stärkung föderativer Tendenzen und einen Sperrriegel gegen die supranationale Stärkung der EG in Richtung Militärbündnis. Allerdings geht es der Eisernen Lady dabei weniger um die Zivilisierung der EG als um die Bekräftigung althergebrachter britischer, atlantisch orientierter Politik, die neben der NATO weder in der EG noch in der KSZE eine konkurrierende europäische Sicherheitsstruktur dulden will (48).

e) An den EWR schliesst sich als fünfter konzentrischer Kreis ein Ring von Staaten an, die mit sogenannten “Europaverträgen“ an die EG gebunden werden sollen. Dieses neue Instrument unterscheidet sich von bisherigen Assoziations- und Kooperationsabkommen mit der EG durch eine wesentlich stärkere politische Komponente, soll im Gegensatz zum EWR jedoch nur auf dem Wege bilateraler Verhandlungen abgeschlossen werden. Die EG-Kommission plant, beim Ministerrat bis Ende Jahr ein Verhandlungsmandat für Europaverträge mit Ungarn, Polen und der Tschechoslowakei abzuschliessen. Ziel sei es in erster Linie, “diese Länder wirtschaftlich, kulturell und politisch stärker an Westeuropa zu binden“ in einer Form, die deutlich “unter der Beitrittsschwelle“ liegt (49). Sie werden Hauptnutznießer der “Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung“ (EBRD, auch “Osteuropabank“ genannt) sein, in der sich die EG mit einem Kapitalanteil von 51 Prozent von vornehmerein ein Alleinbestimmungsrecht gesichert hat. Gegen den entschiedenen Widerstand der USA partizipiert zwar auch die Sowjetunion mit 6 Prozent am Kapital; ihre Kredite dürfen jedoch während dreier Jahre ihren Kapitalanteil nicht übersteigen (50). Eine ähnliche Ausgrenzungsphilosophie liegt auch dem schweizerischen Paket für Soforthilfemaßnahmen an Osteuropa zugrunde, das praktisch nur Ungarn und Polen zugutekommt und die Sowjetunion von vornehmerein ausnimmt (51).

f) Als sechster Ring schliessen sich die mit der EG assoziierten Länder wie die Türkei an, von denen in einem weiteren Kreis wiederum die Länder zu unterscheiden sind, mit denen die EG bloss Kooperationsabkommen abschliesst. Eine Assozierung beinhaltet eine breite Palette wirtschaftlicher und kultureller Zusammenarbeit, während Kooperationsabkommen nur über sektorelle Gebiete, z.B. Atomenergie (so mit der Sowjetunion) vereinbart werden. Was Delors bereits in seiner Rede vom 17. Januar 1990 an-

deutete, ist inzwischen auf dem besten Weg zur Realisierung: Eine Assozierung mit der Sowjetunion kommt auf keinen Fall in Frage, dafür werden die EG-“Beziehungen zu den Ländern des Mittelmeerraums, den Ländern des ‘Mare Nostrum’, weiterentwickelt“ und insbesondere den Ländern der “Union des Arabischen Maghreb“ besondere Aufmerksamkeit geschenkt (52). In diesen Zusammenhang gehört auch das Lomé-Abkommen, das die EG am 15. Dezember 1989 zum vierten Mal mit 68 Ländern Afrikas, des karibischen und des pazifischen Raumes erneuert hat; mit Hilfe eines Präferenzsystems sichert sich die EG damit in den betroffenen Ländern der Dritten Welt politischen Einfluss, ihre Rohstoff- und Energieversorgung sowie offene Absatzmärkte (53).

Es wird sichtbar, dass die imperiale Machtpolitik der EG viel eher auf eine Süderweiterung und Anbindung insbesondere der nordafrikanischen Länder, der Türkei und darüber hinaus des ganzen afrikanischen Kontinentes zielt, als zusammen mit der Sowjetunion eine kooperative Friedensgestaltung in Europa einzugehen. Die “Festung Europa“ wird nach diesen Vorstellungen auf semi- durchlässigen Handelsbeziehungen auf der Grundlage des ungleichen Tausches mit einem Teil der Dritten Welt beruhen, für die auch eine “Sicherheitsgarantie“ eingenommen werden soll. Der *Militarismus* “als System der organisierten Anwendung oder Androhung von Gewalt in und zwischen Gesellschaften zur Aufrechterhaltung oder Erlangung von Herrschaft“ (54) ist nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes nicht einfach von der Bildfläche verschwunden, sondern beginnt sich von Grund auf *neu zu formieren*. In den Augen des bekannten Friedensforschers Johan Galtung muss die Neustrukturierung des *Euromilitarismus* im Weltkontext gesehen werden. Galtung hat in diesem Zusammenhang die griffige Formel “von Jalta nach Malta“ geprägt: Hatten am Ende des 2. Weltkrieges die beiden Supermächte an der Konferenz in Jalta Europa in zwei Einflusssphären aufgeteilt, so einigten sich nach der These Galtungs Bush und Gorbatschow auf ihrem Malta-Gipfel auf eine Neuauftteilung der Welt: die USA erhalten Lateinamerika und den Mittleren Osten als ihre Einflusssphäre, die Europäische Union erhält Gesamteuropa und Afrika, Japan den südostasiatischen Raum, die Sowjetunion verzichtet auf irgendwelche Einflusssphären außerhalb ihres eigenen Territoriums und begnügt sich mit der Zusicherung, dass sich niemand in ihre inneren Angelegenheiten (einschliesslich Baltikum usw.) einmischt. Dazu kommen die Weltmächte China, Indien und als siebte, erst im Aufstieg begriffene die gesamtarabische Konferenz mit heute 46 Mitgliedsländern (55). Die Struktur ist siebenfach unipolar-hegemonial, d.h. jede der sieben Hegemonialmächte erhält von den anderen freie Hand, innerhalb ihrer eigenen Einflusssphäre auf der Basis organisierter Gewalt Herrschaft auszuüben.

Im Rahmen dieses Modells einer weltweiten Militärordnung findet auch der Ost-West-Konflikt seine Kontinuität. Entledigt um seine ideologischen und ordnungspolitischen Komponenten als Systemgegensatz von Kapitalismus und Sozialismus erscheint der Ost-West-Konflikt der neunziger Jahre in seiner bereits Jahrhunderte alten Substanz als Ausdruck von Machtpolitik

(56), mit der die Zentren Nordwesteuropas ihre politische und ökonomische Hegemonie über den Kontinent (notfalls auch mit militärischen Mitteln) gegen die peripherisierten Räume in Ost und Süd durchzusetzen bereit sind. Sie beruht auf einer “Strategie der Ausgrenzung“ (Hanns Maull) gegen Osteuropa bzw. die UdSSR in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, der Ausschluss Osteuropas und/oder der Sowjetunion aus den Strukturen sicherheitspolitischer Kooperation ist ihr Kern. Dies dürfte in Osteuropa die Kluft zwischen sozialen Erwartungen und politischen Partizipationsansprüchen einerseits und unterentwickelten wirtschaftlichen und politischen Institutionen zur Erfüllung dieser Forderungen andererseits weiter öffnen. Verzerrte Wachstumsprozesse mit krisenhaften Unterbrechungen, andauernde ökologische Belastungen und anwachsende Migrations- und Flüchtlingsbewegungen könnten den reformwilligen Kräften in Osteuropa die politische Basis entziehen und einer Reideologisierung der Politik unter nationalistischen und fundamentalistischen Vorzeichen Tür und Tor öffnen. Ein Teufelskreis aus sozialer Anarchie und autoritärem politischem Eingriff, aus wachsender Gewaltbereitschaft in Gesellschaft und Staat wären das Resultat im Osten (57), neue Argumente für die Ausgrenzung, Abschottung und militärische Abschreckung das Resultat im Westen.

Bereits sind scheinbar fortschrittliche Vordenker linksgaullistischer Konzepte aus SPD- Kreisen auf diese Argumentation eingeschwungen: Peter Glotz fordert, dass sich Europa weitgehend von den USA abkoppelt und glaubt, dass “nur eine starke Europäische Gemeinschaft in der Lage sein wird, die politischen Entwicklungen in Ostmitteleuropa so zu stützen, dass Gesamteuropa überhaupt eine mögliche politische Perspektive wird“ (58). Explizit will Glotz anstelle des von Genscher vorgeschlagenen Europäischen Konfliktverhütungszentrums der KSZE “die in der Einheitlichen Europäischen Akte gegebenen Möglichkeiten zu einer aussen- und sicherheitspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Gemeinschaft stärker nutzen“ (59). Wie Glotz allerdings ohne gesamteuropäische Strukturen die neuen sicherheitspolitischen Kapazitäten der EG in Osteuropa wirksam werden lassen will, ohne in alte interventionistische Muster der Gewaltanwendung zurückzufallen, bleibt offen. Deutlicher wird da schon Genosse Franz Borkenhagen von der SPD-Studiengruppe für Alternative Sicherheitspolitik (SAS), der ein “System der Kollektiven Sicherheit in Europa“ (SKSE) vorschlägt (60). Wie Glotz erklärt Borkenhagen die Brüsseler Organisationen zum Kern einer zukünftigen europäischen Sicherheitsordnung und fordert, dass Westeuropa fähig wird, “seine Potentiale, Strukturen und Vereinigungsprogramme zu erweitern und als Modell für das gesamte Europa auszubauen“. Ziel ist für ihn ein “System der Kollektiven Sicherheit in Europa“ (SKSE) in enger Anlehnung an die Artikel 52ff. der UNO-Charta mit einer “kollektiven Aktionsfähigkeit“ im Rahmen einer “glaubwürdig und glaubhaft militärisch untermauerten Militärstrategie der Abhaltung und Abnutzung“. Borkenhagen hält auch nach dem Ende des Kalten Krieges unbeirrt an den Konzepten der Defensiven Abhaltung und Strukturellen Angriffsunfähigkeit fest, obschon diese die Blockkonfrontation zur Denkvoraussetzung gehabt

haben (61). Unter einem einheitlichen Systemkommando soll laut Borkenhagen eine hochgerüstete Streitkräfteorganisation die beiden bisherigen Militärpakte ersetzen. Wen Borkenhagen damit abwehren will, bleibt offen. Zwar bemüht sich Borkenhagen stärker als die reinen Brüsseler Konzepte, die bisherigen Warschauer Pakt-Staaten mitzudenken. Dennoch erblickt er nach wie vor in der militärischen Befriedung eines allfälligen “Aggressors“ oder eines ausscherenden Mitgliedstaates (62) mit Hilfe einer übermächtigen Streitkräfteorganisation eine in Europa taugliche Konfliktlösungsstrategie; Krieg ist und bleibt für Borkenhagen ein führ- und gewinnbares, rationales Mittel der Politik.

### **3. Zentral- und Mitteleuropa-Konzepte**

Alternativen zur hegemonialen Integration und zum Euromilitarismus finden sich abgesehen von der einleitend dargestellten KSZE-Friedengestaltung auch in Konzeptionen, die von Mitteleuropa aus auf eine Umgestaltung der NATO und der EG zielen. Es handelt sich um Neutralismus-, Zentraleuropa- und Mitteleuropa-Visionen in fliessenden Übergängen und unterschiedlicher Stossrichtung.

Mitteleuropakonzepte sind im Zusammenhang mit der Neutralitätsdebatte in Deutschland bereits Mitte der achtziger Jahre intensiv diskutiert worden, u.a. von Jochen Löser, Ulrike Schilling und Alfred Mechtersheimer (63). Der linksgaullistische Gehalt dieser Konzepte, d.h. die Betonung der europäischen Eigenständigkeit gegenüber den USA, fand in der Sowjetunion im allgemeinen Zustimmung und löste in den atlantischen Kreisen entsprechend heftige Reaktionen aus (64). Neutralitätskonzepte spielten auch in der Zeit unmittelbar nach dem Fall der Mauer noch eine gewisse Rolle; bereits Mitte Februar 1990 liess die Sowjetunion ihre ursprüngliche Forderung nach der Neutralität eines vereinigten Deutschland jedoch wieder fallen. Unterstützung hatte Moskau nur gerade vom damaligen DDR-Ministerpräsidenten Hans Modrow erhalten (65). Die damit verbundene Idee einer Abkoppelung von den beiden Supermächten und Auflösung der Militärblöcke nahmen aber der SPD-Entspannungspolitiker Egon Bahr und sein Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik in Hamburg (IFSH) zum Ausgangspunkt eines originellen Zentraleuropakonzepts (66), das sich erheblich von den Vorstellungen seines SPD-Parteikollegen Glotz unterschied. Die zentrale Aufgabe jeder Friedensordnung in Europa, die Einbindung Deutschlands, wollte Bahr nicht bei der NATO und dem Warschauer Pakt belassen, noch auf eine militarisierte EG übertragen; er schlug stattdessen die Schaffung einer blockübergreifenden Übergangsstruktur in Zentraleuropa vor, die das vereinte Deutschland, die Benelux-Staaten, Dänemark, Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn umfassen sollte. Sie sollten als Teil einer “Region überhöhter Gefährdung“ “eine multinationale Sicherheitsorganisation, die kein Bündnis ist“, bilden. Oberstes Entscheidungsorgan wäre ein Sicherheitsrat, der die Militär- und Abrüstungspolitik der beteiligten acht Staaten bestimmen und über eine militärische “Euro-Polizei“ verfügen

sollte, die zum schnellen Eingreifen bei Bedrohungen von aussen und Vertragsverletzungen im Innern fähig ist. Dieses Zentraleuropa-Konzept sollte nach dem Willen Bahrs den Kern für eine gesamteuropäische Sicherheitsgemeinschaft “vom Atlantik bis zum Ural“ bilden, das schrittweise aufzubauen wäre. Bahrs Vision hatte als allzu deutschlandlastige Konzeption keine Chance auf grosses Echo. Bahr ist aber zuzustimmen, dass weiterhin Alternativen zur NATO-Zugehörigkeit Deutschlands ausserhalb einer Übertragung militärischer Funktionen auf die EG gesucht werden müssen.

Wesentlich konkreter sind teilweise Vorschläge zur engeren Kooperation im Alpen-Adria-Donau-Raum geworden. Eher skurril wirkt die Idee des österreichischen Botschafters Johann J. Dengler vom Frühjahr 1990, der nichts weniger als einen vereinigten Donau-Bundesstaat mit 80 bis 100 Millionen Einwohnern vorschlug, während seinem Amtskollegen Günter Gaus eine Zentraleuropa-Föderation mit Deutschland, Österreich, Polen, CSFR und Ungarn vorschwebte (67). Ziemlich reaktionär, aber nicht ohne Echo ist auch die Mitteleuropa- Konzeption der paneuropäischen Bewegung, die in einer zivilisationspessimistischen Abwendung vom “materialistischen Westen“ alte Kulturwerte des “europäischen Abendlandes“ beschwört und davon träumt, dass das Wien der vergangenen K.-K. Monarchie dereinst wieder Metropole eines zukünftigen christlich-konservativ-ständischen Mitteleuropa werden könnte (68). In diesen wertekonservativen Zusammenhang gehört auch der Vorschlag von Jacques Freymond, Präsident des Europäischen Kulturzentrums in Genf, die Schweiz solle zusammen mit Österreich, Ungarn, CSFR und Polen eine europäische Föderation bilden (69). Anders zu beurteilen sind ebenfalls Kulturwerte betonende Mitteleuropa- Konzeptionen, die von Schriftstellern der ehemaligen demokratischen Opposition wie György Konrad aus Ungarn, Milan Kundera und Vaclav Havel aus der heutigen CSFR z.T. an grossen Kongressen entwickelt worden sind (70) und in den revolutionären Ereignissen des letzten Jahres eine positive Rolle gespielt haben.

Im Hinblick auf eine schweizerische Friedenspolitik spannend sind zudem regierungsamtliche Mitteleuropa- Konzeptionen jüngsten Datums, die sich in wechselnder Zusammensetzung im Adria-Alpen-Donau-Raum zu realisieren beginnen. Auf Initiative Italiens entstand seit Herbst 1989 die Gruppe der “Pentagonale“-Staaten Italien, Österreich, Jugoslawien, Ungarn und der CSFR, als Beobachter nehmen zudem Polen, Rumänien und Bulgarien teil. Die Pentagonale- Staaten verfolgen durchaus unterschiedliche Ziele. Einig ist man sich aber im Ziel der Blockfreiheit und im Bestreben, dem steigenden Gewicht Deutschlands in Europa etwas entgegenzustellen. Bereits traten die Pentagonale-Staaten an der Kopenhagener KSZE-Konferenz im Juli 1990 gemeinsam auf und hielten im August 1990 ihr erstes Gipfeltreffen auf Regierungschef-Ebene ab. Dort verabschiedeten sie zwei Dokumente zur wirtschaftlichen Kooperation, setzten sieben thematische Arbeitsgruppen ein und vereinbarten ein weiteres Gipfeltreffen. Auf Initiative Vaclav Havels fanden in verändertem Kreis im April 1990 ebenfalls auf Regierungsebene Gespräche zwischen der CSFR, Ungarn und Polen unter Einbezug

von Österreich, Italien und Jugoslawien statt, um über die Möglichkeiten einer koordinierten Rückkehr der ostmitteleuropäischen Länder nach Europa zu diskutieren (71). Die zunehmende Ernüchterung über die Perspektiven und Möglichkeiten, die sich aus dem Zusammenbruch des realsozialistischen Blocks ergeben, wird diesen Mitteleuropa-Konzeptionen in der Öffentlichkeit weitere Attraktivität verleihen. Als Aufstand der mittleren Mächte Europas gegen die dominante Achse Bonn-Paris und als blockübergreifende Struktur enthalten sie auch einen interessanten friedenspolitischen Gehalt. Sie könnten als Ansatzpunkt dienen, die EG stärker in Richtung einer föderativen, weniger hegemonial strukturierten Organisation weiter zu entwickeln. Eine ähnliche Stossrichtung ist auch der Mittelmeer-KSZE zuzuschreiben, in der Italien, Spanien und Portugal mit den Maghreb-Ländern Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien eine integrierte Bearbeitung wirtschaftlich-ökologischer, kulturellsozialer und sicherheitspolitischer Fragen anstreben (72).

## **B. Friedenspolitische Perspektiven aus Schweizer Sicht**

Ich habe vor eineinhalb Jahren Friedenspolitik definiert als eine dreidimensionale Politik, die durch zunehmende Interdependenz, Ab- und Umrüstung sowie gesellschaftliche Veränderungen (Globale Umweltpolitik, Förderung der sozialen Gerechtigkeit, Demokratisierung, Entmilitarisierung) auf die Verhütung kollektiver Gewaltanwendung zielt. Während die Friedensförderung durch Stärkung gerechter Interdependenzen durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse in Richtung institutionalisierter Friedensgestaltung fortentwickelt werden muss, bleiben die übrigen der in der Skizze formulierten Vorschläge weiterhin aktuell. Ich verzichte deshalb, sie nochmals zu erörtern, auch wenn sie weiterhin mitgedacht werden müssen (73).

Die zentrale neue Fragestellung, mit der sich die schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik heute konfrontiert sieht, liegt im Verhältnis zu den dargelegten Architekturplänen eines zukünftigen Gemeinsamen Hauses in Europa, die ich der Einfachheit halber an anderer Stelle das "Prager Haus" und das "Brüsseler Haus" genannt habe (74). In diesem Bereich liegt auch der grundlegendste Mangel im bundesrätlichen Sicherheitsbericht vom 1. Oktober 1990, der nicht die geringste Vision über die institutionelle Ausgestaltung einer europäischen Friedensordnung enthält (75). Zwar "hofft" der Bundesrat am Schluss des Berichtes völlig unmotiviert, "dass es in der Zukunft einmal eine Ordnung kollektiver Sicherheit für alle europäische Staaten geben wird". Es sei deshalb "nicht auszuschliessen, dass längerfristig sogar der Beitritt zu einem gesamteuropäischen System der kollektiven Sicherheit geprüft werden muss" (S. 77 und 70). Was der Bundesrat zur Verwirklichung eines kollektiven Sicherheitssystems beizutragen gedenkt, wie dieses aussehen müsste, ob es von der UNO, der KSZE, der EG, der NATO oder einer neuen Organisation getragen sein müsste, bleibt indessen völlig offen. An keiner Stelle erwähnt der Bundesrat die sich beschleunigende Umformung der EG in ein Militärbündnis; er liefert keine Begründung, warum

“der Neutrale insbesondere den KSZE-Prozess fördern und mitgestalten (muss), da die KSZE möglicherweise zum zentralen Pfeiler der künftigen europäischen Sicherheitsordnung werden wird“ (S. 44). Zwar wird bereits im Vorwort erklärt, die Schweiz wolle sich “daran beteiligen, in Europa eine Sicherheitsordnung zu schaffen, die nicht auf Abschreckung, sondern auf Vertrauen und Zusammenarbeit beruht“. Der Bundesrat legt jedoch nicht eine einzige Idee vor, wie allfällige machtpolitische Gefährdungen durch kooperative Friedensgestaltung in starken KSZE-Institutionen abgearbeitet werden könnten, sondern hält eisern daran fest, diesen “in erster Linie (mit) Kriegsverhinderung durch Verteidigungs- und Durchhaltefähigkeit“ zu begrenzen (S. 37). Eine nationalstaatliche Kriegsführungsstrategie als Schlüssel zur Konfliktverhütung in Europa zu deklarieren, ist absurd, dürfte jedoch zur militärischen Abwehr von Flüchtlingsströmen in Zukunft sehr konkret werden. Auch für Konfliktforscher Kurt Spillmann ist der “neue Feind Nummer eins die Bevölkerungsexplosion“, die einen “zunehmenden Wanderungsdruck nach den ‘reichen’ industrialisierten Ländern“ zur Folge habe (76). Das Migrationsproblem besteht; die Frage ist allerdings, ob biologische Erklärungsmuster und militärische Massnahmen geeignete Mittel zu seiner Lösung darstellen.

Viele diskutieren heute einen Schweizer Beitritt zu einem Kollektiven Sicherheitssystem. “Sollten es die Interessen der Schweiz und Europas verlangen, so könnte von der Maxime der Neutralität auch wieder Abstand genommen werden“, meint inzwischen sogar die Schweizerische Offiziersgesellschaft (77). Dass darunter auch ein NATO-Beitritt verstanden werden kann, ist in der Dissertation des Generalstabsoffiziers Hanspeter Brunner nachzulesen: “Das Argument, eine in die NATO integrierte Schweiz würde die westliche Solidarität und Abhaltekraft - und notfalls Abwehrfähigkeit - zum Wohle ganz Westeuropas stärken, ist nicht leichterhand vom Tisch zu wischen“, schreibt Brunner, der an einen “Beitritt zur NATO ... als Vollmitglied oder à la carte (jedenfalls unter vollständiger Preisgabe der Neutralität und allenfalls unter gleichzeitigem Beitritt zur EG)“ denkt (78).

Eine Politik zur institutionellen Ausgestaltung einer europäischen Friedensordnung müsste meines Erachtens stattdessen folgende vier Elemente umfassen: 1. Errichtung starker KSZE-Institutionen im Rahmen der UNO. 2. Stärkung und Aufbau kooperativer Strukturen mit den EFTA- Ländern und Osteuropa. 3. Kooperativer EG-Beitritt. 4. Abrüstung und eine neue internationale Technologiepolitik.

## **1. Errichtung starker KSZE-Institutionen im Rahmen der UNO**

Der Umformung der EG in ein Militärbündnis ist durch eine massive Beschleunigung der KSZE- Institutionalisierung vorzukommen:

a) Aufbau eines starken KSZE-Sekretariates mit eigenen politischen Kompetenzen und einem Antragsrecht an regelmässige KSZE-Gipfeltreffen auf Regierungsebene. Das geplante, rein administrative Sekretariat in Prag mit zehn Beamten/Beamtinnen ist lächerlich und absolut ungenügend. Parallel

dazu braucht es eine Politik der Demokratisierung aller friedens- und sicherheitspolitischen Entscheide in Europa durch ein Mitspracherecht einer auf 34 Staaten erweiterten parlamentarischen Versammlung des Europarates und Mitwirkungsrechten nichtgouvernementaler Organisationen wie der Helsinki Citizens' Assembly (HCA).

b) Aufbau eines hochdotierten und integrierten Europäischen Zentrums für Konfliktverhütung und friedliche Streitbeilegung. Die von Bundesrat René Felber geförderte Dreiteilung in (juristisch geprägte, an der Schiedsgerichtsorientierte) friedliche Streitbeilegung, in Minderheitenschutz und auf das Militärische reduzierte Vertrauensbildung gilt es zu überwinden zugunsten einer integrierten Sichtweise, in der die Früherkennung von Konflikten und Verfahren für die feste Mitwirkung von Minderheiten innerhalb und außerhalb des KSZE-Raumes (79) ihren Platz finden können. Dieses KSZE-Konfliktverhütungszentrum sollte eine möglichst enge Zusammenarbeit mit gleichgerichteten Bestrebungen innerhalb der UNO pflegen, die mit dem Office for Research and Collection of Information beim UNO-Generalsekretariat ein ausbaufähiges Instrumentarium zur Konflikt- Früherkennung und -Prävention auf der Grundlage einer umfassenden Neudefinition des Sicherheitsbegriffs unter Einschluss sozialer, ökologischer und kultureller Dimensionen aufgebaut hat (80).

c) Aktive Teilnahme am Aufbau einer KSZE-Abrüstungsbehörde mit weitreichenden Kompetenzen in der Verifikation, militärischen und politischen Vertrauensbildung, das mündet in den

d) Aufbau eines Systems der kollektiven Sicherheit in der KSZE mit KSZE-Blauhelmen kombiniert mit KSZE-Friedensbrigaden. Das System der kollektiven Sicherheit dürfte dabei nicht, wie von Borkenhagen vorgeschlagen, analog der UNO-Charta Art. 52ff. aufgebaut werden; es ginge also nicht um “peace securing“, das mittels militärischer und wirtschaftlicher Sanktionen auf die machtpolitische Befriedung eines “Aggressors“ zielt, sondern analog der UNO-Blauhelme auf Funktionen der Pufferung und Konfliktbegrenzung in Europa begrenzt bleibt (“peace keeping“). In der Golfkrise beschloss die UNO peace securing, was altem Abschreckungsdenken Vorschub leistete; der Konflikt zwischen der UNO und dem Irak hat sich so in einen Konflikt zwischen den USA und dem Irak, “between wrong and wrong“ (Johan Galtung) transformiert. Die Zukunft gehört dem peace keeping, das die UNO mit Erfolg zur Beilegung einiger Konflikte angewandt hat (Afghanistan, Golfkrieg und das 14- Punkte Programm, das die friedliche Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit einleitete usw.)(81). Die Methode beruhte in all diesen Fällen nicht auf einer Identifizierung eines Aggressors und dessen Bezugnahme, sondern auf umfassenden politischen Gesprächen mit allen irgendwie am Konflikt beteiligten Parteien. Die Funktion der internationalen militärischen Verbände bestand nicht in der Bekämpfung und Befriedung der einen Seite, womit die andere zum “schuldlosen“ Opfer emporstilisiert worden wäre (wie dies die USA heute im Falle Kuweit versuchen), sondern in der Pufferung, Abfederung, Einhegung des Konfliktes auf der Grundlage allseitiger Vereinbarung, um Raum für politische Lösungen zu schaffen.

## **2. Stärkung und Aufbau kooperativer Strukturen mit den EFTA-Ländern und Osteuropa**

- a) Das Gravitationszentrum der Macht im Dreieck Brüssel-Berlin-Paris gilt es durch den Aufbau eigenständiger Institutionen und Kooperationen der kleineren und mittleren Mächte Europas zu konterkarieren, z.B. durch eine Mitwirkung der Schweiz an der Pentagonale von Italien, Jugoslawien, Österreich, Ungarn und CSFR unter Bezug weiterer Länder wie Polen und den EFTA-Ländern.
- b) Stopp der Ausgrenzung von Teilen Osteuropas, Überwindung des sich abzeichnenden neuen Ost-West-Konflikts durch eine “Lateinamerikanisierung“ (82) Osteuropas mit Hilfe einer Strategie, die darauf zielt, “dass Osteuropa einschliesslich der Sowjetunion institutionell so rasch wie möglich in das Geflecht der wirtschaftlichen, aussen- und sicherheitspolitischen Interdependenzen des westlichen Bündnissystems einbezogen wird“, um so “ein Geflecht internationaler und supranationaler gegenseitigen Abhängigkeiten zu schaffen, das nur unter hohen Kosten wieder abgebaut werden könnte“ (Maull, S. 447). Ins Zentrum einer solchen Politik gehört ein vollständiger Schuldenerlass auch gegenüber Osteuropa und der Sowjetunion, der Aufbau einer “Osteuropäischen Zahlungsunion“ (OZU) (Maull, S. 449) und weiterer gemeinsamer Wirtschaftsorganisationen.

## **3. Kooperativer EG-Beitritt**

- a) Der Aufbau von Brüssel unabhängiger kooperativer Strukturen der heutigen EFTA-Länder mit mittel- und osteuropäischen Ländern kann die politischen und ökonomischen Voraussetzungen für ein gemeinsames Beitrittsgesuch zur EG schaffen, das die Umformung der EG zu einem Militärbündnis entscheidend verlangsamen und die föderativen Kräfte in der EG stärken würde. Der kooperative EG-Beitritt der Schweiz mit anderen Ländern wie Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Ungarn, CSFR, Polen usw. ist die einzige realistische Antwort gegen den diskriminatorischen Einbau der Schweiz in die Brüsseler Hegemonialordnung im Rahmen des EWR, dessen Scheitern jedoch (auch ohne das Zutun der fortschrittlichen Kräfte) in der Schweiz wahrscheinlich ist. Das Verharren der Schweiz in einer isolationistischen Pose des Abseitsstehens würde jedoch auf absehbare Zeit die Kräfte des Euromilitarismus stärken. Die neuen politischen Handlungsspielräume, die das Scheitern des EWR eröffnen wird, können im Hinblick auf eine pazifistisch orientierte Integrationspolitik genutzt werden.
- b) Eine eigenständige Europapolitik der Kantone, die wie die bundesdeutschen Länder (83) in Brüssel eigene Vertretungen aufbauen könnten, dürfte die bestehenden föderativen Prozesse in der EG weiter verstärken. Mit der Regionalismus- Charta des Europäischen Parlamentes vom 18. November 1988 (84) und den laufenden Föderalisierungsbestrebungen in EG-Ländern wie z.B. Belgien und Spanien sind innerhalb der EG unterstützungswürdige Entwicklungen in die richtige Richtung vorhanden.

c) Die Errichtung einer neuen Friedensordnung in Europa hat auch eine mentale Dimension, die nicht unterschätzt werden darf. In einer Zeit der grossen Umbrüche und schwindender überkommener Gewissheiten liegt die Versuchung nahe, sich auf irrationale, längst vergessen geglaubte Muster zurückzuziehen: Nationalismus, Antisemitismus, überhaupt Sündenbockdenken mit rasch wechselnden Platzhaltern macht sich breit. Je grösser das Gefühl der Rechtlosigkeit im eigenen Land, desto grösser die Versuchung, sich falschen Versprechungen und einfachen Rezepten hinzugeben. Besonders für Menschen, die sich benachteiligt und "überfremdet" fühlen, hat das Bild des Gemeinsamen Hauses Europa deshalb eine wichtige Funktion. Es kann erfahrbar gemacht werden durch einen neuen fortschrittlichen Internationalismus, wie er sich beispielsweise im Rahmen der Helsinki Citizens' Assembly konstituiert. Zentral ist zudem die rechtlich- politische Gleichstellung aller Einwanderer/innen zur Sicherung und Förderung einer "kulturellautonomen Integration" im Hinblick auf eine emanzipativ orientierte "multikulturelle Gesellschaft" (85). Vorgeschlagen sind zudem europäische Ombudsleute, die je dem "kleinen Mann" und je "der kleinen Frau" Rechtsberatung und Rechtshilfe anbieten und im Grundrechtsbereich Unterstützung auch gegen die eigenen Regierungen leisten (86); ausgebauten Informationszentren, wo sich Bürgerinnen und Bürger leicht und mit Kompetenz beraten und informieren lassen können über irgendwelche Probleme im und mit dem Ganzen Haus Europa; bi- und multilaterale Abkommen für den interkulturellen Jugendaustausch usw. Die im Ost-West-Verhältnis erfolgreiche Entspannungspolitik von unten müsste ausgedehnt werden auf Zehntausende von Begegnungen, Seminaren, Konferenzen, kulturellen Veranstaltungen und gemeinsamen Schriften in einem interkulturellen Dialog mit dem Islam im allgemeinen und der Golfregion im besonderen.

#### **4. Abrüstung und eine neue internationale Technologiepolitik**

a) Hat der Bundesrat im Jahre 1988 angesichts der Forderung nach "umfassender Friedenspolitik" in der Initiative zur Abschaffung der Armee noch die "Friedens- und Sicherheitspolitik" zu einem untrennbar verbundenen Begriffspaar vereinigt, so spricht er im Bericht 90 wieder nur von "Sicherheitspolitik" und weicht einer neuen Prioritätssetzung aus. Bis 1994 sollen die Militärausgaben auf dem Stand von 1990 (5,771 Milliarden Franken) eingefroren werden, einem Niveau, das sie aufgrund einer völlig anderen Bedrohungssituation erreicht haben. Tatsächlich sieht der Bundesvoranschlag 1991 vor, sie im kommenden Jahr um 6 Prozent auf 6,115 Milliarden anzuheben! Darauf gibt es nur eine Antwort: eine eidgenössische Volksinitiative zur massiven Reduktion der Militärausgaben. Nach wie vor scheint mir die von der UNO stammende und international verankerte Forderung nach einer jährlichen Senkung der Landesverteidigungsausgaben um 10 Prozent die beste zu sein. Mit Basisjahr 1990 müssten sie im voraussichtlichen Abstimmungsjahr 1997 bereits auf weniger als die Hälfte gekürzt werden und erreichten im Jahre 2000 einen Dritt, 2005 einen Fünftel des heutigen Stan-

des. Diese Fristen sind notwendig, um den schwierigen Abbau z.B. der Militärbürokratien zu bewältigen. Von 39'498 Beamten und Beamtinnen der zentralen Bundesverwaltung finden 49,6 Prozent seinen/ihren Job im EMD (14'726) und den Rüstungsbetrieben (4'828), was um ein Vielfaches zuviel ist. Die vom Sicherheitsbericht unterstützte Tendenz, dass sich der Gesamtverteidigungsapparat in sachfremden Bereichen neue Aufgaben sucht und sich nun auch den Schäden der Risikogesellschaft annimmt (87), muss durch eine klare Planung der Boden entzogen werden, wie die bestehenden Militärapparate abgebaut werden können. Zur Erfüllung der geschilderten militärischen Funktionen im Rahmen eines KSZE- Blauhelme-Konzepts, das im Jahre 2000 errichtet sein könnte, dürften 20 Prozent der heutigen Militärausgaben mehr als ausreichend sein. Die frei werdende Friedensdividende wird zur Bewältigung der anerkannten Gefährdungen im ökologischen Bereich und zur wirtschaftlichen Gesundung Osteuropas und der Dritten Welt dringend benötigt.

b) Eine konsequente Abrüstungspolitik muss flankiert werden durch eine systematische Konversionsplanung im gesellschaftlichen Bereich. Die entscheidende Dimension liegt dabei in der Technologiepolitik. Der genuine Beitrag der Naturwissenschaften und Technologieentwicklung zur Stützung und Aufrechterhaltung von Militärapparaten und der internationalen Hege- monialordnung droht trotz seiner grossen Bedeutung immer wieder aus dem Blickfeld zu verschwinden (88). Moderne High-Tech- Entwicklung zeichnet sich durch ihre Janusköpfigkeit aus; zivile und militärische Verwendbarkeit sind unentwirrbar miteinander verbunden. Der dual-use-Charakter moder- ner High- Tech wird sichtbar an der mittlerweile 79 (!) Seiten umfassenden Liste von strategischen Gütern, die der schweizerische Bundesrat letztmals am 11. Dezember 1989 der Verordnung über die Warenausfuhr unterstellt hat (89). Die Schweiz unterwirft sich damit der von den USA angeführten westlichen Technologiebevormundungspolitik gegenüber der Sowjetunion und weiterer Staaten, die im Rahmen des Cocom (Koordinationskomitee für multilaterale Exportkontrollen) helfen soll, die prekär gewordene Vor- mächtstellung der USA auf dem Weltmarkt abzusichern. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, „das Feld der Cocom- Restriktionen zu verkleinern, dafür jedoch den umgebenden Zaun um so höher zu machen“ (90). Die Schweiz versucht, durch besonderes Wohlverhalten und dichte Sperren ge- gen die Sowjetunion vom Cocom einen Zugang zu einer neu zu schaffenden lizenzenfreien Zone im Westen zu erhalten. Diese einseitige gegen die Sowjet- union gerichtete Ausgrenzungspolitik ist nicht friedensverträglich. Ebenso- wenig kann es jedoch darum gehen, den Handel mit strategischen Gütern vollständig freizugeben. Die Friedensforschung fordert deshalb die Ab- schaffung des Cocom und Umwandlung in eine KSZE-Behörde für technolo- gische Abrüstung und Rüstungstechnologietransfers-Kontrolle (91).

Der dual-use-Charakter kennzeichnet auch die rasch expandierenden eu-ropäischen Technologieprogramme, die meist als rein zivil ausgegeben wer- den. Die Schweiz hat ihre Beiträge an die europäische Forschung und Ent- wicklung seit 1983 von 79,3 auf 178,5 Millionen Franken mehr als verdop-

pelt, Atom- und Weltraumtechnologien dominieren dabei mit einem Anteil von über drei Viertel. Diese weitgehende Integration der Schweiz in die harte westeuropäische Technologieentwicklung bei gleichzeitigem Cocom-Wohlverhalten ist mit Abrüstung nicht verträglich und muss deshalb in eine integrierte Konversionspolitik mit einbezogen werden. Anstelle des geplanten Einbaus der Schweiz in die internationale rüstungstechnologische Modernisierung (92) und Erschliessung neuer Absatzmärkte im Mittleren Osten gilt es, die laufende Diskussion über ein Kriegsmaterialexportverbot endlich auf den technologischen Bereich auszudehnen (93).

## Anmerkungen

- 1) Günther Bächler: Europa muss jetzt als Ganzes gesehen werden, in: Der Bund, 6.8.1990, S. 2.
- 2) Heinz Häsliger: Konsequenzen aus der militärpolitischen Lage und deren Entwicklungsperpektiven für die Armee, Referat vor dem Efficiency Club Bern vom 12.9.1990, Manuskript.
- 3) Dieter Senghaas: Europa 2000. Ein Friedensplan, Frankfurt a.M. 1990 (es 1632).
- 4) Vgl. Norbert Ropers, Peter Schlotter: Die Institutionalisierungsdebatte im KSZE-Prozess, Hessische Stiftung für Friedens und Konfliktforschung, Frankfurt 1986.
- 5) Memorandum der CSFR über die Europäische Sicherheitskommission vom 6.4.1990, dokumentiert in: tageszeitung (Berlin) (taz), 11.5.1990. Vgl. die Rede von CSFR-Präsident Vaclav Havel vor dem Europarat vom 10.5.1990, auszugsweise in: Basler Zeitung, 11.5.1990, S. 3 und den Aufsatz von CSFR-Aussenminister Jiri Dienstbier: Die Aussenpolitik der Tschechoslowakei in einer neuen Zeit, in: Europa Archiv (EA) H. 13/14, 25.7.1990, S. 397-407.
- 6) Hans-Dietrich Genscher: Die neue europäische Friedensordnung. Referat vom 28.6.1990, abgedruckt in: EA H. 15, 10.8.1990, S. 473-478. Vgl. Ders: Gestaltung einer europäischen Friedensordnung, in: Der Bund, 9.5.1990, S. 2.
- 7) Den Urhebern dieser Idee ging es weniger um Demokratisierung der KSZE als darum, dem Europarat eine atlantische Bindung zu geben. Sie stammt aus dem US-Senat und ist von Peter Sager (Ostinstutitut) im Bericht an die parlamentarische Versammlung des Europarates "über die Beziehungen zwischen Europa, den USA und Kanada in den neunziger Jahren" erstmals formuliert und in der Resolution 943 (1990) übernommen worden. Vgl. auch Peter Sager: Der Europarat als Kern für ein neues Europa, in: Der Bund, 23.4.1990, S. 2. Vgl. ders.: Skizze einer neuen Architektur Europas, in: Basler Zeitung, 9.5.1990.
- 8) Vgl. zur HCA Schweizerischer Friedensrat (Hg.): Bewegung in Europa, Zürich 1990; taz, 20.10.1990.
- 9) So Stefan Lehne: Vom Prozess zur Institution. Zur aktuellen Debatte über die Weiterentwicklung des KSZE-Prozesses, in: EA, H. 16, 25.8.1990, S. 499-506.
- 10) Vgl. die Resolution 1124 (1990) und den ihr zugrundeliegenden Bericht von Manuel Soares Costa an die parlamentarische Versammlung des Europarates über die Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa vom 26.4.1990, Doc. 6216, sowie Paul L. Walser: Europarat und KSZE als Konkurrenten? in: Tages Anzeiger (TA) 14.5.1990.
- 11) Zentral ist die Resolution 800 (1983) "über die Prinzipien der Demokratie", die einenveralteten, liberalen Demokratiebegriff des 19. Jahrhunderts vertritt und Fragen des Corporatismus, der Demokratie in der Wirtschaft oder sozialer Voraussetzungen für Demokratie unbeachtet lässt.
- 12) Auszugsweise in NZZ, 7./8.7.1990, vollständig in EA, H. 17, 10.9.1990, S. D 456- 460.
- 13) René Felber: Allocution à l'occasion de la réunion des ministres des affaires étrangères de la CSCE, New York, 2.10.1990 (Manuskript, Übersetzung ph).
- 14) Henri Stranner: Schweizer "KSZE-Wünsche" werden nur teilweise erfüllt, in: Basler Zeitung (BaZ), 6.10.1990.

- 15) Die US-Kongressangehörigen leisteten der Einladung der parlamentarischen Versammlung des Europarates an die 35 KSZE-Staaten keine Folge, an einer speziellen Session Ende September 1990 die Rolle des Europarates als parlamentarische Basis der KSZE zu erörtern. Die Unterstützung dieser Idee durch den Londoner NATO-Gipfel sei eine "bürokratische Panne" gewesen (NZZ 6./7.1990). Vgl. auch TA 1.10.1990.
- 16) Abgedruckt in: EA, H. 17, 10.9.1990, S. D 442f.
- 17) U.S. Nuclear weapons stockpile (June 1990), in: Bulletin of the Atomic Scientists, H. 6, June 1990, S. 48.
- 18) So die kenntnisreiche Analyse von Otfried Nassauer u.a.: Die atomare Planung der NATO nach dem Ende des kalten Krieges, Wuppertal: Institut für internationale Politik Mai 1990.
- 19) Jan Reifenberg: Von der Abschreckung zum Konsens. Die NATO wandelt sich und bleibt unersetztlich, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 25.8.1990. Zu Galvin vgl. Der Spiegel H. 42, 15.10.1990, S. 26f. EG und Nato streiten sich um Zuständigkeit, in: TA 6.10.1990.
- 20) Einen ausgezeichneten Überblick vermittelt Volker Böge: Westeuropäisierung der Sicherheitspolitik, in: Frank Deppe, Jörg Huffschmid, Klaus-Peter Weiner (Hg.): 1992 - Projekt Europa. Politik und Ökonomie in der Europäischen Gemeinschaft, Köln 1989, S. 225-248.
- 21) Vorsitzender des genannten Unterausschusses ist der CDU-Abgeordnete Hans-Gert Pöttering. Vgl. Ders.: Vom Protest zum gemeinsamen Konzept. Sicherheits- und Abrüstungspolitik in der EG, in: Das Parlament, Nr. 3, 13.3.1989.
- 22) Einen guten Überblick bieten die beiden Aufsatzsammlungen Die Grünen (Hg.): Euromilitarismus, Bonn 1985; Tendenz: Westeuropa. Alte Hüte im neuen Sicherheitsglanz, Sonderheft der antimilitarismus information (ami) Berlin, H. 6, 1988.
- 23) Vgl. Peter Hug: Die Haltung eines neutralen Kleinstaates zur Westeuropäisierung der NATO, in: Die Grünen (Hg.): Euromilitarismus, Bonn 1985, S. 150-156.
- 24) Wilfried Karl: Vom Ost-West-Konflikt zur hegemonialen Integration. Friedenspolitische Perspektiven der Entwicklungen in Europa, in: ami, H. 7, Juli 1990, S. 23-30.
- 25) Charlotte Wiedemann: Ein Europa um die Militärrachse Berlin-Paris? in: taz, 25.1.1990.
- 26) Vgl. die subtile Analyse von Albert Statz: Deutsch-französische Militärkooperation. Eine Achse der Westeuropäisierung? in: Prokla, H. 75, April 1989, S. 47-71.
- 27) Vgl. ausführlich Udo Schelb (Hg.): Reaktoren und Raketen. Bonn auf dem Weg von der zivilen zur militärischen Atomenergie? Köln 1987.
- 28) Andreas Zumach: Deutschland behält Atomwaffenoption, in: taz, 1.10.1990. Mitte Oktober 1990 erklärte das vereinigte Deutschland seinen ausdrücklichen Nuklearvorbehalt bei der Ratifizierung der Genfer Protokolle, um auch im Kriegsrecht freie Hand für einen allfälligen zukünftigen Atomwaffeneinsatz zu besitzen (taz 12.10.1990). Der schweizerische Bundesrat hatte es letztmals am 22.11.1989 abgelehnt, die besondere Stellung der Schweiz als Depositärstaat der Genfer Abkommen zu nutzen, um gegen solche Nuklearvorbehalte zu protestieren. Vgl. Antwort auf die Interpellation Braunschweig vom 20.9.1990: Atomwaffenvorbehalt im humanitären Völkerrecht.
- 29) So das erklärte Ziel des französischen Verteidigungsministers Chevènement (Der Spiegel, H. 30, 23.7.1990, S. 103).
- 30) WEU-Versammlung, Politischer Ausschuss: Die europäische Sicherheit und ihre politischen Konsequenzen im Jahre 1984. Berichterstatter: Thoss, Bonn 1984, S. 35.
- 31) Vgl. Communiqué des WEU-Ministerrates vom 23.4.1990 in Brüssel, dokumentiert in: EA, H. 17, 10.9.1990, S. D 441; Empfehlung 480 der WEU-Versammlung vom 8. Juni 1990 in Paris, dokumentiert in: EA, H. 17, 10.9.1990, S. D 453-D 456. Die WEU übernimmt damit Koordinationsfunktionen zur Stärkung westeuropäischer Kapazitäten im Bereich militärtechnologischer Forschung und Entwicklung, die bisher die 1973 gegründete "Independent European Programme Groupe" IEPG wahrnahm.
- 32) Michael H. Haltzel: Die Vereinigten Staaten, Europa und die Golf-Krise, in: EA, H. 18, 25.9.1990, S. 533-542.
- 33) Westeuropäische Koordination zur Golfkrise, in: NZZ 20.9.1990; Pläne für gesamteuropäische Verteidigung, in: TA, 22.9.1990. 34) Michael Bullard: Hat die WEU bald ausgedient? Deutsch-französischer Plan, in der EG Aussen- und Rüstungspolitik zu betreiben, stellt die WEU in Frage, in: taz 24.4.1990.
- 35) Die Rede von Jacques Delors vom 17.1.1990 ist dokumentiert in: EA, H. 11, 10.6.1990, S. D 269-D 282. Das Europäische Parlament hatte die EG-Aussenminister bereits am

- 13.12.1989 in einer Resolution aufgefordert, "dafür Sorge zu tragen, dass der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Aussen- und Sicherheitspolitik ebenso grosse Bedeutung beigemessen wird, wie den anderen Aspekten des europäischen Aufbauwerks" (Dok. B3- 645/89; PE 137.653).
- 36) Botschaft von Mitterand und Kohl vom 18.4.1990, dokumentiert in: EA, H. 11, 10.6.1990, S. D 270.
  - 37) Sondertagung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 28.4.1990 in Dublin, dokumentiert in: EA, H. 11, 10.6.1990, S. D 284- D 288.
  - 38) Schlussfolgerungen des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs am 25./26.6.1990 in Dublin, dokumentiert in: EA, H. 16, 25.8.1990, S. D 396-D 416.
  - 39) EG bald auch Militärbündnis? in: taz 19.9.1990.
  - 40) taz, 8.10.1990.
  - 41) Kaspar Villiger: Der Einfluss Europas auf Wirtschaft und Gesellschaft in der Schweiz, Referat vor der Jahrstagung der Vereinigung der privaten Aktiengesellschaften in Zürich vom 20.9.1990 (Manuskript), S. 5.
  - 42) Curt Gasteyger, Madeleine Hösli: Auswirkungen der europäischen Integration auf die schweizerische Sicherheitspolitik (Studien zur Sicherheitspolitik Nr. 4, 1989), S. 82.
  - 43) Verfassungsgrundlagen für die Europäische Union, in: Das Parlament, 21.9.1990, S. 11.
  - 44) Hans- Gert Pöttering: Perspektiven für die Aussen- und Sicherheitspolitik der EG, in: EA, H. 11, 10.6.1990, S. 341-350, Zitate S. 344 und 349. Vgl. auch Politische und militärische Solidarität. Europaparlament will EG-Aktionsplan für Nahen Osten, in: Das Parlament, Nr. 42, 12.10.1990.
  - 45) So der an der Hochschule St. Gallen (HSG) lehrende Jürg Martin Gabriel: Szenarien schweizerischer Integrationspolitik, in: Schweizer Monatshefte, H. 7/8, Juli/August 1990, S. 591-600.
  - 46) Europa Union: Thesen für eine Europapolitik der Schweiz, Bern 1990, S. 15.
  - 47) Delors machte nie ein Hehl daraus, dass er sich eine sicherheitspolitische Kapazität der EG auch ohne eine Mitwirkung des atlantisch orientierten Grossbritanniens oder des neutralen Irland vorstellen kann.
  - 48) Die atlantische, gegen KSZE und EG- Sicherheitspolitik gerichtete NATO-Position verficht wortreich auch der reaktionäre deutsche Historiker Michael Stürmer: Die Zukunft der Sicherheit in Europa, in: Schweizer Monatshefte H. 9, Sept. 1990, S. 757-772. Vgl. auch Jörg Thalmann: Die Wartezimmer-Doktrin der EG, in: BaZ, 17.7.1990.
  - 49) Vor neuem Beziehungsrahmen der EG zu Osteuropa. Bilaterale Lösungen im Vordergrund, in: NZZ 3.8.1990; Brüsseler Vorstellungen zur Assozierung osteuropäischer Staaten, in: NZZ 2.2.1990, S. 35.
  - 50) NZZ 10.4.1990, 14./15.4.1990, 18.4.1990, 21./22.4.1990, 30.5.1990; taz 21.5.1990.
  - 51) Botschaft des Bundesrates über eine verstärkte Zusammenarbeit mit osteuropäischen Staaten und entsprechende Soforthilfemaßnahmen vom 22. November 1989; NZZ 1.6.1990.
  - 52) Nachweis der Delors-Rede in Anm. 35.
  - 53) Hans-Dieter Kuschel: Das neue Lomé-Abkommen zwischen der EG und den AKP-Ländern, in: EA, H. 10, 25.5.1990, S. 333-340. Bei der Ratifizierung im Europäischen Parlament kritisierte die Sozialistische Fraktion, mit 12 Milliarden ECU sei das Abkommen angesichts der Schuldenkrise nur ungenügend mit Finanzmitteln ausgestattet, stimmte aber zu; Pasqualina Nepoletano (VEL/I) lehnte ab, weil sich die vereinbarte Strukturanpassung zu stark am IWF orientiere (Das Parlament, Nr. 25, 15.6.1990).
  - 54) Wilfried Karl: Theoreme zum Militarismus, in: ami, H. 6, Juni 1990, S. 4-11, Zitat S. 10.
  - 55) Johan Galtung in: taz 24.8.1990, S. 13.
  - 56) Wilfried Karl: Wie Anm. 24.
  - 57) So Hanns W. Maull und Achim von Heynitz: Osteuropa: Durchbruch in die Postmoderne? Umrisse einer Strategie des Westens, in: EA, H. 15, 10.8.1990, S. 441-452.
  - 58) Peter Glotz: Gesamteuropa - Skizze für einen schwierigen Weg, in: EA, H. 2., 25.1.1990, S. 41-50, Zitate S. 47.
  - 59) Peter Glotz: Neue Freiheit - alter Hader. Der Nationalitätenkonflikt in Osteuropa verlangt eine andere Sicherheitspolitik, in: Die Zeit, Nr. 35, 24.8.1990.
  - 60) Vgl. Franz H. U. Borkenhagen: Eine neue Sicherheitspolitik - Chance für Europa, in: Aus

Politik und Zeitgeschichte, H. B 36, 31.8.1990, S. 13-22. Eine ähnliche Position vertreten die Schily nahestehenden Grünen Jürgen Schnappartz und Wolfgang Bruckmann: Westintegration als Modell für Gesamteuropa, in: taz 17.4.1990, die die Kombination einer "zivilisierten NATO" mit einer erweiterten, aber militärfreien EG als Übergangsmodell zum Ziel einer Sicherheitsgemeinschaft auf KSZE-Basis sehen.

- 61) Vgl. Dieter S. Lutz (Hg.): Gemeinsame Sicherheit, Defensive Abhaltung und Strukturelle Angriffsunfähigkeit. Bd IV: Zur Genesis und Theorie, Baden-Baden 1989 (Militär, Rüstung, Sicherheit Bd 43).
- 62) "Schliesslich tritt die Schutzwirkung des Systems unabhängig davon ein, ob ein Nicht-Mitglied der Aggressor ist oder ein Mitgliedstaat" (S. 20f.).
- 63) Jochen Löser, Ulrike Schilling: Neutralität für Mitteleuropa. Das Ende der Blöcke, München 1984. Alfred Mechtersheimer: Zeitbombe Nato, Köln 1984. Vgl. auch: Neutralität für Mitteleuropa? Deutsche Sicherheitsdebatte ohne Grenzen, in: NZZ, 12.3.1985.
- 64) Vgl. z.B. Ernst Kux: Gorbatschews Blick nach Europa. Kommunistische Einheit und Spaltung des Westens, in: NZZ, 13.9.1985; Jörg Fisch: Die völlig ungeliebte Neutralität, in: Weltwoche Nr. 25, 21.6.1990.
- 65) Die deutschlandpolitische Konzeption Modrows ist auszugsweise dokumentiert in: NZZ 2.2.1990, vollständig in: taz 2.2.1990, ausführlich kommentiert in: taz 3.3.1990.
- 66) Vom Blocksystem zur Sicherheitsgemeinschaft. Stellungnahme des IFSH zu den Verhandlungen "Zwei plus Vier", Reihe Hamburger Informationen zur Friedensforschung und Sicherheitspolitik H. 9, April 1990.
- 67) Österreich in einem veränderten Europa: Ungewisse Rolle Wiens in einem offenen Donauraum, in: NZZ 11.4.1990.
- 68) Zum Mitteleuropakongress der Internationalen Pan-Europa-Union in Wien vom April 1990 vgl. Harald Steiner: Otto von Habsburg, in: Das Magazin, Nr. 17, 27./28.4.1990. Die rechtsradikale "Schweizerzeit" empfiehlt Otto von Habsburg: Die Reichsidee. Geschichte und Zukunft einer übernationalen Ordnung, Wien/München 1986, sowie Schriften des Pan-Europa-Gründers R. Coudenhove-Kalergi: Die Wiedervereinigung Europas, Wien/München 1964. Welsche Rechtskonservative haben neu lanciert: Pan Europa. Revue fondée en mars 1924 par Coudenhove-Kalergi, Nouvelle Série, Lausanne, 1981ff.
- 69) Richard Diethelm: Der Historiker Jacques Freymond regt Föderation der zentraleuropäischen Staaten an, in: TA 16.7.1990. 1986 erregte Freymond ein gewisses Aufsehen, weil er in seinem Buch *La paix dangereuse* eine Ausdehnung des Gesamtverteidigungsapparates auf die Bewältigung der Gefahren der Risikogesellschaft verlangt hatte.
- 70) György Konrad: Europa ist machbar. Rede auf dem Schriftstellerkongress "Ein Traum ist machbar", in: taz, 1.6.1988. Abschied von Jalta. Ein Schriftstellertreffen diskutiert in West-Berlin über "Ein Traum von Europa", in: taz, 30.5.1988. Vgl. auch Stefanie Abt: Der Traum von Mitteleuropa, in: NZZ, 25.5.1988. Eine gefährliche Abgrenzung des römisch-katholischen Mitteleuropa gegen das byzantinisch-orthodoxe Ostmitteleuropa nahm vor Milan Kundera: The Tragedy of Central Europe, in: The New York Review of Books, Vol. XXXI, Nr. 7, 26.4.1984, S. 33-38.
- 71) Unsichere Rezepte für Ostmitteleuropa, in: NZZ 8./9.4.1989. Beginn einer mitteleuropäischen Kooperation, in: NZZ 13.11.1989. Prags dynamische Aussenpolitik: Intensivierte Kontakte in Mitteleuropa, in: NZZ 11.4.1990. Italiens Interesse an Mitteleuropa, in: NZZ, 3.5.1990. Italien setzt auf Mitteleuropa. "Pentagonale"-Staaten tagten, in: TA 6.8.1990. Werner Raith: Wie Italien versucht, die deutsche EG-Hegemonie zu entkräften, in: taz 4.9.1990. Die Donau-Connection, in: taz 9.10.1990.
- 72) Der Bund, 12.10.1990; NZZ 13./14.10.1990.
- 73) Peter Hug: Skizze eines friedenspolitischen Konzeptes für die Schweiz, in: Widerspruch, H. 17, Juni 1989, S. 55-81. Erweiterte und überarbeitete Fassung hrsg. von der Schweizerischen Friedensstiftung, Postfach, 3001 Bern als Arbeitspapier Nr. 04. Zu recht wurde das Fehlen von Überlegungen zum Geschlechterverhältnis kritisiert. Vgl. dazu nun den brillanten Text von Astrid Albrecht-Heide: Patriarchat, Militär und der moderne Nationalstaat, in: ami, H. 6, Juni 1990, S. 21-35.
- 74) Peter Hug: Friedenspolitik der Schweiz, in: Komitee für Gerechtigkeit, Frieden und Erhaltung der Schöpfung (Hg.): Halljahresbotschaft, Bern 1990.
- 75) Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel. Bericht 90 des Bundesrates an die Bundes-

- versammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom 1.10.1990.
- 76) Kurt R. Spillmann: Für eine ganzheitliche Sicherheitspolitik, in: NZZ, 23.4.1990, S. 19.
- 77) Schweizerische Offiziersgesellschaft: Sicherheit und Frieden. Diskussionsbeitrag, 6.9.1990, Manuskript S. 15. Die SOG kritisiert, dass die Neutralität "in breiten Kreisen unseres Volkes zum Mythos emporstilisiert worden" ist. Vgl. auch der an der Hochschule St. Gallen lehrende Jürg Martin Gabriel: Schweizer Neutralität im Wandel. Hin zur EG, Frauenfeld: Huber 1990, der Anfang Jahr ebenfalls eine "europafähige", "qualifizierte" Neuformulierung (S. 108) der schweizerischen Neutralitätskonzeption gefordert hat.
- 78) Hans-Peter Brunner: Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz im ausgehenden 20. Jahrhundert. Bestandesaufnahme und Ausblick, Zürich 1989 (Schweizer Studien zum Internationalen Recht Bd 58), S. 286f. Brunner hat mitgewirkt an Dietrich Schindler: Vereinbarkeit von EG-Mitgliedschaft und Neutralität. Gutachten zuhanden der Direktion für Völkerrecht des EDA, in: Beihefte zur Zeitschrift für Schweizerisches Recht, H. 10, Basel 1990, S. 81-137.
- 79) Vgl. dazu Nationalrat Hansjörg Braunschweig in der Fragestunde vom 1. Oktober 1990 und die unbefriedigende Antwort von Bundesrat René Felber.
- 80) Vgl. im einzelnen Erskine B. Childers: The Future of the United Nations: The Challenges of the 1990s, in: Bulletin of Peace Proposals, H. 2, Juni 1990, S. 143-152.
- 81) Eine differenzierte Analyse liefern Margaret P. Karns, Karen A. Ningst: Peacekeeping efforts. Some fly, some flop, in: Bulletin of the Atomic Scientists, H. 4, Mai 1990, S. 43-47.
- 82) So Jakob Juchler: Systemkrise des Sozialismus. Ein formationstheoretischer Ansatz, in: Widerspruch, H. 19, Juni 1990, S. 26.
- 83) Wolfgang Renzsch: Deutsche Länder und europäische Integration. Kompetenzverluste und neue Handlungschancen in einem "Europa der Regionen", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. B 28, 6.7.1990, S. 28-39.
- 84) Europäisches Parlament, Dok. A 2-218/88 vom 18.11.1988; ABl der EG Nr. C 326 vom 19.12.1988, S. 289ff.
- 85) So Axel Schulte: Multikulturelle Gesellschaft: Chance, Ideologie oder Bedrohung? in: Aus Politik und Zeitgeschichte, H. B 23/24, 1.6.1990, S. 3-15.
- 86) Eva Senghaas-Knobloch: Zur Bedeutung des 'subjektiven Faktors' in der europäischen Umbruchssituation, Referat an der internationalen Fachtagung der Schweizerischen Friedensstiftung "Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung in Zeiten des Umbruchs", Hünigen, 24.-26. September 1990 (Manuskript).
- 87) Zur Kritik vgl. Peter Hug: Von der Risikoakkumulation zur Notstandsgesellschaft? In: Widerspruch H. 14, Dezember 1987, S. 8-22.
- 88) Vgl. Bernd Spielvogel, Arend Wellmann: Technologischer Militarismus? Zum Beitrag von Technologieentwicklung, Naturwissenschaft und Industrialismus zum Militärsystem, in: ami, H. 6, Juni 1990, S. 12-20 (mit umfangreichen Literaturhinweisen).
- 89) Verordnung über die Warenaus- und Warendurchfuhr vom 7. März 1983 (SR 946.221), Änderung vom 11.12.1989.
- 90) NZZ 4.10.1990. Vgl. auch NZZ 1.10.1990 und 18./19.8.1990.
- 91) Michael R. Lucas: The Abolition of Cocom and the Establishment of a Technology Disarmament and Transfer Agency in the CSCE, in: Bulletin of Peace Proposals, H. 2, Juni 1990, S. 219-226. Zumindest die Umwandlung in ein "Rüstungstransfer-Kontrollregime" fordert Peter Rudolf: Die Vereinigten Staaten und das Cocom, in: EA, H. 11, 10.6.1990, S. 359-368.
- 92) Vgl. Rebé Huber (Gruppe für Rüstungsdienste) an einem Symposium der Gesellschaft Technik und Armee, NZZ 22.10.1990.
- 93) Vgl. dazu meine Erläuterungen am Beispiel Türkei in: Friedenspolitik Nr. 54, Sept. 1990.